

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Ombudsstelle für Geflüchtete - Verlängerung der Befristung und Reduzierung des Zuschusses**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	07.10.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	31.10.2019
Finanzausschuss	04.11.2019
Rat	07.11.2019

**Beschluss:**

Der Rat beschließt auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 10.05.2016 (Einrichtung einer Ombudsstelle: 1252/2016), 28.06.2016 (Feinkonzept: 1826/2016) und 14.11.2017 (Verlängerung der Befristung bis 31.12.2019: 2735/2017)

- a) die Weiterführung der Ombudsstelle für Geflüchtete in Köln über die Befristung 31.12.2019 hinaus für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2021,
- b) die Gewährung eines Zuschusses an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. als Projektträger in reduzierter Höhe von jeweils 107.000 € für die Jahre 2020 und 2021.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

**Alternative:**

Die Ombudsstelle wird nach dem 31.12.2019 nicht mehr durch die Stadt Köln finanziert.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2020-2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>107.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**Ausgangslage

Die Ombudsstelle für Geflüchtete hat im August 2016 ihre Arbeit als zentrale und unabhängige Anlaufstelle außerhalb der Stadtverwaltung aufgenommen. In seiner Sitzung am 14.11.2017 (2735/2017) beschloss der Rat, die Ombudsstelle über die Befristung 31.12.2017 hinaus für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2019 weiterzuführen. Seit Anbeginn bis heute ist die Ombudsstelle beim Kölner Flüchtlingsrat e.V. angebunden und hat ihren Sitz in der Neuen Maastrichter Straße 12-14; 50672 Köln.

Ursprünglich bestand die Beschwerdestelle aus 0,5 Stelle Ombudsmann, 0,5 Stelle Ombudsfrau und 0,5 Stelle Verwaltungskraft. Da in den ersten 1 ¾ Jahren eine hohe Fluktuation bei der Besetzung der Verwaltungsstelle zu verzeichnen war, wurde im April 2018 in Abstimmung mit der Ombudsstelle entschieden, bis zum Ablauf der Befristung 31.12.2019 eine kostenneutrale organisatorische Veränderung vorzunehmen. Die 0,5 Stelle Verwaltungskraft wurde seinerzeit nicht wieder neu besetzt; die erforderlichen Verwaltungstätigkeiten von dem Ombudsmann mit übernommen. Dazu erfolgte bei dem Ombudsmann eine Stundenerhöhung von 19,5 um 11 auf 30,5 Stunden pro Woche (siehe Mitteilung 1179/2018).

Entwicklung

Im Jahr 2015 stieg die Zahl von Geflüchteten, die in Köln untergebracht und betreut wurden, sprunghaft an. Im weiteren Verlauf des Jahres 2015 sowie in 2016 mussten, bei einem Höchststand von ca. 14.000 unterzubringenden Menschen, Turnhallen und eigens errichtete Leichtbauhallen als Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden. Bei diesen Formen der Unterbringung mussten die Bewohnerinnen und Bewohner weitgehend auf Privatsphäre verzichten, konnten sich nicht selbst verpflegen und mussten für mehrere Monate unter sehr

ungünstigen Bedingungen ihren Alltag gestalten. Dies barg ein großes Konfliktpotenzial.

Als Reaktion und Gegensteuerungsmaßnahme wurde durch Ratsbeschluss vom 10.05.2016 eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle mit Ombudspersonen eingerichtet. Ab der 2. Jahreshälfte 2016 und in 2017 war ein sich abzeichnender Trend rückläufiger Unterbringungszahlen von Geflüchteten erkennbar. Auch in 2018 und 2019 setzte sich dieser Trend fort (Stand 30.06.2019: 7.669 Geflüchtete).

Bereits Ende 2017 wurde parallel zu dieser Entwicklung ein bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement konzipiert, welches u.a. vorsieht, dass die Unterbringung nach und nach in abgeschlossenen Wohnräumen mit mehr Privatsphäre erfolgen soll und Turnhallen sowie Leichtbauhallen mit Gemeinschaftsverpflegung nicht mehr genutzt werden. Zum Ende des Jahres 2019 wird von den großen Unterkünften nur noch die Herkulesstraße als Notaufnahmeeinrichtung mit einer maximalen Sollzahl von 600 Plätzen weiter betrieben.

Die Reduzierung der Unterbringung in Notunterkünften auf ein Minimum sowie die weitere Verbesserung der Unterbringungsbedingungen wurden auch in den Tätigkeitsberichten der Ombudsstelle wiederholt als Handlungsempfehlungen formuliert. Das gleiche gilt für das Thema Gewaltschutz.

Jeder Beschwerdefall, der von der Ombudsstelle entgegengenommen wird, fließt anonymisiert in deren Tätigkeitsberichte ein. Die Berichte informieren über Rahmenbedingungen und geben einen Anhaltspunkt über die Inanspruchnahme und die von der Ombudsstelle geleistete Arbeit. Bislang sind folgende Berichte erstellt und dem Integrationsrat sowie dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Kenntnis gegeben worden:

<u>Zeitraum</u>	<u>Tätigkeitsberichte:</u>	<u>(neue) Fälle:</u>	<u>davon abgegeben:</u>
1.	15.08.2016 - 09.12.2016	37	9 = 24 %
2.	10.12.2017 - 31.03.2017	42	6 = 14%
3.	01.04.2017 - 30.06.2017	41	10 = 24%
4.	01.07.2017 - 31.03.2018	91	22 = 24%
5.	01.04.2018 - 30.06.2018	47	16 = 34%
6.	01.07.2018 - 30.09.2018	39	19 = 49%
7.	01.10.2018 - 31.12.2018	26	8 = 31%

Die Anzahl der neu hinzugekommenen Fälle entwickelt sich vom 5. bis zum aktuellen 7. Berichtszeitraum (Behandlung im Ausschuss am 05.09.2019) rückläufig. Einige Beschwerden (letzte Spalte) werden von den Ombudspersonen wieder abgegeben, z.B. wenn es um Beratungsbedarf zu ausländerrechtlichen Fragestellungen geht, die Ombudsstelle also nicht die richtige Ansprechpartnerin ist. Es gibt zudem immer wieder auch Eingaben, die zurückgezogen werden.

Die relativ gleichbleibenden Fallzahlen (Wiederanstieg nach dem 7. Berichtszeitraum auf 41 und 37 neu hinzugekommene Fälle im I. und II. Quartal 2019) zeigen aber, dass die Ombudsstelle seit Arbeitsaufnahme bis heute beständig in Anspruch genommen wird, sich also gut etabliert hat. Nicht nur Geflüchtete profitieren dabei von der Arbeit der Ombudsstelle, sondern auch die Verwaltung. Durch die Intervention der Ombudsleute gelingt es, Schwachstellen im System zu beleuchten und Verwaltungsabläufe immer wieder zu hinterfragen und damit Lösungen im Sinne der Betroffenen herbeizuführen. So konnte z.B. hinsichtlich des Zugangs zum Integrationskurs für eine erblindete Person erreicht werden, dass der Integrationskursanbieter Prüfungen für diesen Personenkreis organisiert hat.

Ausblick:

Es ist derzeit nicht anzunehmen, dass die Anzahl der in Köln unterzubringenden geflüchteten Menschen in den nächsten beiden Jahren stark ansteigen wird. Allenfalls ist von einer Stagnation bei der Zahl der derzeit unterzubringenden Menschen (ca. 7.700) oder von einer weiterhin leicht rückläufigen Tendenz auszugehen.

Die inzwischen deutlich niedrigeren Unterbringungszahlen im Zusammenspiel mit dem veränderten Unterbringungsmix (Abkehr von großen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung und wenig Privatsphäre, hin zu abgeschlossenen Wohneinheiten mit Selbstverpflegung und mehr Privatsphäre) werden vermutlich auch weiterhin deeskalierende Wirkung entfalten. Von weiteren Maßnahmen, wie die Erarbeitung und Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes verspricht sich die Verwaltung ebenfalls eine positive Wirkung. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen geht die Verwaltung davon aus, dass in den nächsten Jahren das Beschwerdeaufkommen und damit die Inanspruchnahme der Ombudsstelle tendenziell eher sinken wird. Dies ist bei einer Fortführung der Ombudsstelle zu berücksichtigen.

Fazit:

Aus den zuvor genannten Gründen ist der Umfang der Zuschussgewährung durch die Stadt Köln an den Träger der Ombudsstelle, den Kölner Flüchtlingsrat e.V. anzupassen. Der Ombudsmann ist derzeit mit 30,5 Wochenstunden im Einsatz, davon entfallen 11 Stunden auf Verwaltungstätigkeiten (s. Mitteilung 1179/2018). Dieser in 2018 versuchsweise bis Ende 2019 erhöhte Stundensatz (30,5 h) sollte wieder auf den ursprünglichen 0,5 Stellenumfang (19,5 h) zurückgeführt werden. Darüber hinaus ist es als zumutbar anzusehen, dass die Verwaltungstätigkeiten von beiden Ombudsleuten anteilig im Rahmen ihrer 0,5 Stelle abgedeckt werden. Eine zusätzliche 0,5 Stelle Verwaltung wird somit nicht mehr als erforderlich angesehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher weiterhin an der Einrichtung der Ombudsstelle festzuhalten, die Befristung bis zum 31.12.2021 zu verlängern und den städtischen Zuschuss durch den verminderten Umfang auf 0,5 Stelle Ombudsmann, 0,5 Stelle Ombudsfrau, keine Verwaltungsstelle von 127.600 € auf 107.000 € zu reduzieren. Der Träger der Ombudsstelle, der Kölner Flüchtlingsrat e.V., ist über diese Position der Verwaltung informiert.

Sollte das Beschwerdeaufkommen in den nächsten zwei Jahren über einen Zeitraum von mehreren Berichtszeiträumen trotz von der Verwaltung eingeleiteter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erheblich ansteigen (mehr als 60 neue Fälle im Quartal), wird die Verwaltung den politischen Gremien vor Ablauf der Befristung (31.12.2021) unter Berücksichtigung der dann veränderten Situation eine weitere Vorlage zur Entscheidung vorlegen.